

# Das „Gute Kita Gesetz“

Sehr geehrte Eltern,

Am 01. August 2019 tritt das sogenannte „Gute Kita Gesetz“ in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt erhalten Empfänger von

**- Leistungen nach dem SGB II / XII (Hartz IV / HuL)**

**- Wohngeld**

**- Kinderzuschlag**

auf Antragstellung **die Übernahme der Kinderbetreuungskosten sowie der (anteiligen) Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege,**  
ohne Einkommensüberprüfung.

Zur Bewilligung sind lediglich der Antrag und der entsprechende Leistungsbescheid der o.g. Leistungen im Amt Niepars, SG Kita, einzureichen.

Den Antrag erhalten Sie ebenfalls hier im Amt Niepars, SG Kita.